

Bericht des Aufsichtsrats

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

im Jahr 2015 haben wir maßgebliche Weichenstellungen für die zukünftige Ausrichtung der Hesse Newman Capital AG vorgenommen. Mit der Einstellung des Neugeschäfts unter der Marke Hesse Newman und der Vergabe aller fondsbezogenen Dienstleistungen an einen externen Dienstleister haben wir die Gesellschaft deutlich verschlankt und maßgeblich Kosten gesenkt. Außerdem wurde die Unternehmensstruktur vereinfacht, um einem neuen Investor den potentiellen Einstieg zu erleichtern. Allerdings haben Sondereffekte wie die Prüfung der Rechnungslegung des Jahres 2011 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die nachfolgende erhebliche Fehlerfeststellung, gegen die die Gesellschaft Widerspruch eingelegt hat, sowie eine zweite Hauptversammlung und eine außerplanmäßige Aufsichtsratsbestellung auch zusätzliche Kosten verursacht. Daher wurde das Ziel, die Gesellschaft in die Nähe eines ausgeglichenen Ergebnisses zu führen, im Jahr 2015 noch nicht erreicht, so dass wir im laufenden Jahr weitere Anpassungen vornehmen müssen.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Auch im Jahr 2015 hat der Aufsichtsrat mit großer Sorgfalt seine gesetzlichen sowie die aus der Satzung der Hesse Newman Capital AG resultierenden Aufgaben und Pflichten erfüllt. Hierzu gehörte insbesondere die Begleitung und Beratung des Vorstands bei der verantwortlichen Unternehmensleitung sowie die laufende Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Vorstand der Hesse Newman Capital AG informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über wesentliche Themen der Geschäftsführung und stand bezüglich grundlegender Ereignisse insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden in ständigem Kontakt. Das Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zeichnet sich durch hohe Transparenz und einen vertrauensvollen Umgang aus. Dies gewährleistet eine qualitativ hochwertige Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch das Kontrollgremium.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der mit der Einstellung des Neugeschäfts unter der Marke Hesse Newman und der Vergabe des Fonds- und Assetmanagements an einen Dienstleister eingeleitete deutliche Veränderungsprozess der Gesellschaft stand im Jahr 2015 im Zentrum der Beratungen des Aufsichtsrats. Außerdem war die Optimierung der Unternehmensstruktur auch im Hinblick auf potentielle Investoren ein besonderer Schwerpunkt der Diskussionen von Vorstand und Aufsichtsrat. In den Aufsichtsratssitzungen wurden jeweils der Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen in den Fondsgesellschaften ebenso intensiv diskutiert wie strategische Fragen.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2015 hat sich der Aufsichtsrat der Hesse Newman Capital AG zu insgesamt fünf Präsenzsitzungen zusammengefunden. Außerdem wurden mehrfach Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt. Der Vorstand hat auf Wunsch des Aufsichtsrats an all diesen Sitzungen teilgenommen und auf Basis des allgemeinen Berichtswesens und gesonderter Analysen über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, das Risikomanagement und wichtige Geschäftsvorfälle informiert. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren unter anderem:

- Beschlussfassung über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2014
- Erörterung des Konzernzwischenberichts und der Quartalsergebnisse
- Strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft

- Notwendige Maßnahmen zur Anpassung des Geschäftsmodells
- Änderung des Unternehmensgegenstands
- Optimierung der Struktur der HNC-Gruppe
- Prüfung der Rechnungslegung des Jahres 2011 durch die BaFin
- Mögliche Veränderungen im Aktionariat der Hesse Newman Capital AG
- Kurz- und mittelfristige Unternehmensplanungen
- Chancen und Risiken der Unternehmensentwicklung

Der Aufsichtsrat der Hesse Newman Capital AG besteht unverändert aus drei Mitgliedern und hat deshalb keine Ausschüsse gebildet. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf. Hinzuweisen ist auf die Funktion von Klaus Mutschler als Aufsichtsrat der Hesse Newman Capital AG und seine Rolle als Gesellschafter der SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG, der Hauptgesellschafterin der Hesse Newman Capital AG.

Personelle Veränderungen

Mit Wirkung zum 28. Juli 2015 hat Herr Klaus Mutschler sein Amt als Aufsichtsrat der Hesse Newman Capital AG niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Mutschler für sein langjähriges hohes Engagement in diesem Gremium. Per 27. August 2015 wurde Herr Prof. Dr. Klaus Evard vom Amtsgericht Hamburg zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und vom Aufsichtsrat am 31. August 2015 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Corporate Governance

Verantwortung und Transparenz sind für Hesse Newman Capital von besonderer Bedeutung für die Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 30. März 2016 eine gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand der Hesse Newman Capital AG hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 jeweils am 31. März 2016 aufgestellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellte O&R Oppenhoff & Rädler AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde zudem von den Abschlussprüfern das von der Hesse Newman Capital AG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geprüft.

Die Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat ihre Berichte über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfungen (Prüfungsberichte) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer seinerseits geprüft. In seiner Sitzung am 19. April 2016 ließ sich der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht eingehend erläutern.

Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfungen, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, berichtet sowie seine Prüfungsberichte erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsberichte und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführten Prüfungen selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind keine Einwände zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Mit der Billigung durch den Aufsichtsrat ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Unternehmen mit der des Vorstands in dessen Lagebericht und Konzernlagebericht überein. O&R Oppenhoff & Rädler AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unseren Feststellungen und nach den uns erteilten Auskünften sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass gegen den Abhängigkeitsbericht keine Einwendungen zu erheben sind. Als Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir daher dem Bericht des Vorstands der Hesse Newman Capital AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG im Geschäftsjahr 2015 gemäß Anlage I und II folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht wurde auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Der Vorstand hat den Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Erfassung der Rechtsgeschäfte und sonstigen Maßnahmen getroffen, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit der SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG als beherrschendem Unternehmen oder mit dieser verbundenen Unternehmen vorgenommen oder unterlassen hat. Nach dem Ergebnis der Prüfung sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen nicht vollständig erfasst worden sind. Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands sind nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hesse Newman Capital AG seine Anerkennung für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr aus.

Hamburg, im April 2016



Andreas von Specht

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hesse Newman Capital AG